

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zum Zusammenhalt im Wirtschafts- und Währungsbereich

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- A. in Erwägung des auf dem Gipfeltreffen von Dublin gefaßten Beschlusses, im Dezember 1990 eine Regierungskonferenz zur Wirtschafts- und Währungsunion einzuberufen,
- B. unter Hinweis auf die in der Präambel des EWG-Vertrags verankerte Verpflichtung zu einer harmonischen Entwicklung und zur Verringerung des Abstands zwischen einzelnen Gebieten und des Rückstands weniger begünstigter Gebiete sowie auf die durch die Einheitliche Europäische Akte erneut bekräftigte Notwendigkeit der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts,
- C. in der Erwägung, daß die Europäische Gemeinschaft nicht nur aus einem wirtschaftlichen und politischen Raum besteht, sondern auch aus einer Gesamtheit von Bürgern, deren Lebensbedingungen und deren Zugang zu Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten darauf basieren müssen, daß sie gemeinsame kulturelle Werte haben,
- D. in der Erwägung, daß trotz der insbesondere im Delors-Bericht enthaltenen Feststellungen über die Bedeutung der tatsächlichen Konvergenz unter strukturellen Gesichtspunkten, einschließlich der entsprechenden haushaltspolitischen Erwägungen, die Verstärkung dieser wesentlichen Dimension der WWU und vor allem auch der Vorschlag für flankierende Maßnahmen, die erforderlich sind, um eine möglichst breite demokratische Unterstützung der Beschleunigung und Konsolidierung des europäischen Aufbauwerks zu bewirken, bei den Vorbereitungsarbeiten zur Regierungskonferenz keine Berücksichtigung finden,
- E. in der Erwägung, daß die Verringerung der Ungleichgewichte zwischen den Regionen und Ländern der Gemeinschaft für die Glaubwürdigkeit der Wirtschafts- und Währungsunion von grundlegender Bedeutung ist,

- F. in der Erwägung, daß die Begleitpolitiken und die dazugehörigen Instrumente, die sich aus der Verwirklichung des Binnenmarktes hätten ergeben müssen, noch nicht klar definiert sind,
- G. in der Erwägung, daß der derzeitige Haushalt der Gemeinschaft nicht das Volumen erreicht hat, das es ihr erlauben würde, einen makro-ökonomischen Einfluß auszuüben,
- H. in der Erwägung, daß der Druck auf die öffentlichen Finanzen die Interventionsfähigkeit einiger Mitgliedstaaten einzuschränken droht,
- I. in der Erwägung, daß von der Kommission nicht genau festgelegt worden ist, inwieweit das Volumen des Gemeinschaftshaushalts bei der Erreichung eines stärkeren wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion eine Rolle spielen soll,
- J. unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 16. Mai 1990 zur Wirtschafts- und Währungsunion, in der die Kommission unter anderem aufgefordert wird, genau zu prüfen, welche haushalts- und finanzpolitischen Maßnahmen und Instrumente erforderlich sind, um eine vernünftige Verteilung der aus der Durchführung der gemeinschaftlichen Politiken, dem Binnenmarkt sowie der Wirtschafts- und Währungsunion erwachsenden Vorteile auf die Regionen sicherzustellen,
- K. in der Erwägung, daß die ersten Auswirkungen des Binnenmarkts, wie sie in den Investitionen der Unternehmen zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zum Ausdruck kommen, ein Beweis für die beträchtlichen Möglichkeiten sind, die der Integration der Märkte und der wirtschaftlichen Integration innewohnen, aber auch verdeutlichen, daß diese Möglichkeiten nicht automatisch zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt führen, sondern daß die Integration sogar eine Verschärfung der regionalen Ungleichgewichte und des sozialen Gefälles bewirkt, wenn nicht adäquate sozialpolitische Maßnahmen sowie Maßnahmen zum Ausgleich des bestehenden Gefälles durchgeführt werden,
- L. in der Erwägung, daß die Länder, denen die Wirtschafts- und Währungsunion die meisten Vorteile bringt, ihre Solidarität mit den benachteiligten Regionen der Gemeinschaft konkret zum Ausdruck bringen müssen,
- M. in der Erwägung, daß der politische Wille und die streng methodische Durchführung, die die Festlegung der Etappen und bestimmter Instrumente des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts im Rahmen der deutschen Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion bestimmen, eine neue und bedeutungsvolle Quelle von Anregungen für die Neuausrichtung der Maßnahmen des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts auf Gemeinschaftsebene darstellen,
- I. fordert die Kommission auf:
 - 1. eine Untersuchung über die regionalen und sozialen Auswirkungen der WWU durchzuführen und einen Bericht über die Auswirkungen der WWU auf das Steueraufkommen und den Finanzbedarf der Mitgliedstaaten vorzulegen;

2. rechtzeitig für die Regierungskonferenz zur Wirtschafts- und Währungsunion Vorschläge zur unterbreiten, um die erklärten Ziele einer Verringerung der regionalen Entwicklungsun- gleichgewichte zu verwirklichen und die auf einige Mitglied- staaten, Regionen und Industriezweige zukommenden struk- turellen Probleme zu bewältigen;
3. den Stand der Durchführung der Reform der Strukturfonds mit den Vorschlägen zur Anpassung der gemeinschaftlichen För- derkonzepte und zur Finanzierung der Strukturfonds, auch im Hinblick auf die neuen Belastungen, die unmittelbar aus etwaigen Maßnahmen auf dem Gebiet der Deutschen Demo- kratischen Republik und generell aus der Vereinigung Deutschlands erwachsen, zu prüfen und anschließend eine Überprüfung und eine Revision der interinstitutionellen Vereinbarung über den Haushalt, unter besonderer Berück- sichtigung des die Strukturfonds betreffenden Teils zu veran- lassen;
4. Leitlinien der neuen Strategie der Gemeinschaft im Bereich der Regionalpolitik für die Zeit nach 1992 auszuarbeiten;
5. Aufgabenbereiche und Unterstützungszahlungen vorzuschla- gen, die Gegenstand einer Zusammenarbeit zwischen den nationalen Haushalten und dem Gemeinschaftshaushalt sein könnten, und zwar insbesondere Aufgaben und Zahlungen im Zusammenhang mit der Struktur-, Regional-, Bildungs- und Umweltpolitik;
6. Verfahrensweisen und Instrumente zu ermitteln, die eine För- derung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in bestimmten Regionen ermöglichen, um ihre Abhängigkeit von Mitteltrans- fers zu verringern;
7. die Maßnahmen und den Haushalt zu ermitteln, die es der Gemeinschaft erlauben, eine tatsächliche makro-ökonomische Politik durchzuführen, und die Rolle des Haushaltsplans der Europäischen Gemeinschaft festzulegen, die eine Erreichung des Ziels der Zusammenarbeit ermöglicht;
8. dem Parlament eine Studie über die Strukturen und Instru- mente der öffentlichen Finanzierung auf regionaler Ebene zu unterbreiten, die nach Maßgabe der oben aufgeführten Krite- rien zu schaffen sind;
9. eine Liste von Zielen und Indikatoren aufzustellen, die es erlauben, nicht nur den Zustand der Wirtschaft in den Regio- nen, sondern auch den Entwicklungsstand in bezug auf Aus- bildung, Bildung, Gesundheit und Lebensumfeld zu ermitteln, an Hand deren die Lebensbedingungen der europäischen Bürger festgestellt und die Ziele definiert werden können, die die Grundlage des Projekts eines bürgernahen Europas sind;
10. ersucht die Kommission, präzise anzugeben, welche Änderun- gen sie am Vertrag anzubringen gedenkt, um diesen Aspekt des Zusammenhalts in die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion einzubeziehen;
11. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Präsi- denten der Kommission sowie den Regierungen und Parla- menten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

